

BESCHLUSSVORLAGE

| | | | |
|--------------------------|----------------------------|--------------|-------------------------------|
| | | | Vorlage-Nr.: B 10/0169 |
| 451 - Musikschule | | | Datum: 08.04.2010 |
| Bearb.: | Herr Stefan Kroeger | Tel.: | öffentlich |
| Az.: | | | |

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Kulturausschuss
Stadtvertretung

22.04.2010
27.04.2010

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Musikschule des Kulturamtes der Stadt Norderstedt

Beschlussvorschlag

Die der Anlage zur Vorlage Nr. B 10 / 0169 beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Musikschule des Kulturamtes der Stadt Norderstedt“ treten zum 01.08.2010 in Kraft.

Sachverhalt

Die bisherige Schulbesuchsordnung sowie die Entgeltordnung der Musikschule Norderstedt mussten dringend überarbeitet und aktualisiert werden. Aus diesem Grund wurden die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Musikschule des Kulturamtes der Stadt Norderstedt“ (AGB Musikschule) sowie die „Tarifübersicht der Musikschule des Kulturamtes der Stadt Norderstedt“ (Tarifübersicht) erarbeitet. Die Neufassung ist mit dem Fachbereich Recht abgestimmt.

In den AGBs wurden insbesondere folgende Regelungen redaktionell überarbeitet bzw. neu gefasst:

- In der Präambel wurden die Aufgaben der Musikschule detaillierter dargestellt. Aufgenommen wurde insbesondere die Zusammenarbeit mit allgemein bildenden Schulen.
- Die Regelungen zur Unterrichtsteilnahme sowie zu den Kündigungszeiten wurden redaktionell überarbeitet. Aufgenommen wurde die Möglichkeit der Kündigung des Unterrichts durch die Musikschule bei Rückständen in der Entgeltzahlung.
- Auf Wunsch der Zahlungspflichtigen wurden die Fälligkeiten neu geregelt. Statt des bisher vier gibt es dann zehn Fälligkeiten.
- Im Bereich „Ermäßigungen“ wurde die Familien- und Mehrfachermäßigungen zusammengefasst, außerdem ist die Ermäßigung „Sozialpass“ gemäß Beschluss des Kulturausschusses aufgenommen worden.
- Erstattung von Unterrichtsentgelten bei längerer Abwesenheit von Schülern wird es zukünftig nicht mehr geben, der Unterricht kann aber beim Vorliegen bestimmter Gründe wie bspw. Krankheit oder Wegzug fristlos gekündigt werden.

| | | | | | |
|-------------------|------------------------|---------------|--|----------|-------------------|
| Sachbearbeiter/in | Fachbereichs-leiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20) | Stadtrat | Oberbürgermeister |
|-------------------|------------------------|---------------|--|----------|-------------------|

- Die Regelungen zum Datenschutz wurden nach Rücksprache mit dem Datenschutzbeauftragten neu gefasst.